

Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel

1. Änderung
Festsetzungskarte - 2. Entwurf, Stand 12. März 2026

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 22, 23, 26, 28, 29 BNatSchG)

- 2.1 - Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
- 2.1-1/- Fischschutzzone innerhalb des NSG 2.1-1
- 2.2 - Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
- 2.2-1/- Fischschutzzone innerhalb des LSG 2.2-1
- 2.3 - Naturdenkmale gemäß § 28 BNatSchG
- 2.4 - Geschützte Landschaftsteile gemäß § 29 BNatSchG (Einzelbäume)
- 2.4 - Geschützte Landschaftsteile gemäß § 29 BNatSchG (Obstbestände, Gehölze)

Forstliche Festsetzung (§ 12 LNatSchG NRW)


- Regelungen zur Wiederaufforstung und zur Endnutzung

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- 5.2 - Maßnahmen zur Anlage naturnaher Lebensräume in einem abgegrenzten Landschaftsraum

Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. § 42 LNatSchG NRW
- Straße planfestgestellt
- Schiene geplant



Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält die textlichen Darstellungen und Festsetzungen neben Erläuterungen (Textteil); Entwicklungskarte: Entwicklungskarte (Maßstab im Original 1 : 10.000); Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000) die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

Information zum Kartennetz

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1 : 5.000 als topographisches Basisartenwerk ab.
Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises (d-by:2-1) (www.gis-zs.de/foi-dby-2-1)
Fortführungsstand: 07/2023, Lage: katastergenau
Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG:25832)
Die Eckpunkte des Planschichtes geben die Hoch- und Rechtswerte an.
Jedes Planquadrat entspricht einer UTM-Kachel (Seitenlänge: 2x2 km). Zur Orientierung werden die Planquadrate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 30.09.2021 die 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen. Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 zum Verfahren nach § 14 LNatSchG dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 28.09.2023 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ beschlossen.

Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat in der Zeit vom 02.11.2023 bis 22.11.2023 stattgefunden.

Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 13.12.2023 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 10.10.2025 eingeräumt.

Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum 22.12.2023 eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 22.12.2023 eingeräumt.

Siegburg, den 02.02.2024
gez. Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.07.2025 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den
Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 14.08.2025 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt. Der Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom 25.08.2025 bis 10.10.2025 öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den
Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 1. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 10.10.2025 eingeräumt.

Siegburg, den
Schuster
Landrat

Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst. Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den
Schuster
Landrat

Erneute öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt. Der 2. Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den
Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst. Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den
Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den
Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 1 „Niederkassel“ am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 1 „Niederkassel“ am _____ in Kraft getreten.

Siegburg, den
Schuster
Landrat

RHEIN-SIEG-KREIS
Der Landrat

Landschaftsplan Nr. 1 Niederkassel

1. Änderung
2. ENTWURF, STAND 12. März 2026

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Festsetzungskarte

1 : 10.000

Entwurfsbearbeitung:
RHEIN-SIEG-KREIS
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53222 Siegburg
Tel. 02241 13-0
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

sweco
sweco GmbH
Siegenauerstraße 5-7
50668 Köln
www.sweco-gmbh.de

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung,
Naturschutzprojekte
Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Lowowski
Dipl.-Ing. Frank Weber

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Seipp
M.Sc. Arne Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs